Anlage 18 zum Gutachten Nr. 55148501 (3. Ausfertigung)



Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH



Seite 1 von 7

Auftraggeber Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Industriestraße 11 67136 Fußgönheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell LE MANS Typ LE 705 Radgröße 7Jx15H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
B7	LE 705 B7/Z15 Ø70-66,6	5/112/66,6	38	670	1975

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 45140
Herstellerzeichen rial
Radtyp und Ausführung LE 705
Radgröße 7Jx15H2
Einpresstiefe ET (s.o.)

Giessereikennzeichen K.

Herkunftsmerkmal Made in Germany Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	60° Kegel	110	26

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55148501) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 18 zum Gutachten Nr. 55148501 (3. Ausfertigung)

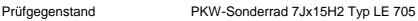


PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ LE 705 Rial Leichtmetallfelgen GmbH Prüfgegenstand Hersteller

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
190 er	53-122	185/65R15	M10 R37	A02 A04 A05
201	53-122	185/65R15	M+S M10 R09	A08 A09 A12
C750, /1, /2, /3	53-122	195/55R15	R37	A14 A19 Z15
	53-122	195/60R15	R37	S01
	53-122	205/50R15		
190 er	53-90	195/50R15	R37	A02 A04 A05
201	53-90	195/55R15	R37	A08 A09 A12
C750, /1, /2, /3	53-90	205/50R15		A14 A19 Z14
0.00,7.,7=,70		200,001110		S01
C-Klasse	75-125	195/65R15		A02 A04 A05
203	75-125	205/60R15		A08 A09 A11
e1*98/14*0139*				A14 A19 A71
				A73 B03 S01
C-Klasse	55-145	185/65R15	A11 M10 R09	A02 A04 A05
НО	55-145	195/65R15	A11	A08 A09 A14
G363,	55-145	205/55R15	A11 R70	A19 B03 V15
e1*92/53*0001*	55-145	205/60R15	A11	S01
	55-145	215/55R15	A12 R70	
	55-145	225/50R15	A12 R03	
	55-145	225/55R15	A12 R03	
C-Klasse Kombi	55-145	195/65R15	A11	A02 A04 A05
202	55-145	205/60R15	A11	A08 A09 A14
e1*93/81*0034*	55-145	215/55R15	A12 R70	A19 B03 V15
	55-145	225/55R15	A12 R03	S01
C-Klasse Kombi	75-125	195/65R15		A02 A04 A05
203K	75-125	205/60R15		A08 A09 A11
e1*98/14*0158*				A14 A19 A71
				A73 B03 Car
				S01
C-Klasse Sportcoupé	95-125	195/65R15		A02 A04 A05
203CL	95-125	205/60R15		A08 A09 A11
e1*98/14*0159*				A14 A19 A71
				A73 B03 Cpe
				S01
CLK-Klasse	100-145	195/65R15	A11 M+S R09	A02 A04 A05
208	100-145	205/60R15	A12 M+S	A08 A09 A14
e1*96/27*0054*				A19 B03 Cbo
				Cpe S01
CLK-Klasse	120-125	195/65R15	A10 M+S	A02 A04 A05
209	120-125	205/60R15	A10 M+S	A08 A09 A14
e1*98/14*0184*				A19 A71 A73
				B03 Cbo Cpe
				S01

Anlage 18 zum Gutachten Nr. 55148501 (3. Ausfertigung)







Seite 3 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
E-Klasse 124 D700, /1, /2	53-162 53-205 53-205	185/65R15 195/65R15 205/60R15	M10 R09 R35 R35	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 A59 B03 DB2 R21
E-Klasse 124C E499, /1	97-162 97-162 97-162	185/65R15 195/65R15 205/60R15	M10 R09 R35 R35	S01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B03 R21 S01
E-Klasse 124T E081, /1	53-162 53-162	195/65R15 205/60R15	R35 R35	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 A59 R21 S01
E-Klasse 210 e1*93/81*0022*	55-110 55-125 55-125 55-125 55-125 55-125	205/60R15 195/65R15 195/65R15 205/65R15 215/60R15 225/55R15	A11 R37 A11 R37 A11 M+S R09 A11 A12 A12	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B03 V15 S01
E-Klasse Kombi 210K e1*93/81*0033*	83-125 83-125	205/65R15 215/60R15	134 A11 R37 A12	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B03 S01
SLK 170 e1*95/54*0039*	100-142 100-142	205/60R15 225/55R15	A11 A12 R03	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B03 V15 S01

Auflagen und Hinweise

- 134 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1340 kg.
- **A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

Anlage 18 zum Gutachten Nr. 55148501 (3. Ausfertigung)



Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH



Seite 4 von 7

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A10 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Hinterachse verwendet werden.

A11 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig.

A59 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.

A71 Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischen Reifendruckkontrollsystem (RDK, RDC) der Hersteller Alligator bzw. BERU können auch folgende RDKS-Ventile verwendet werden:

Ventilfarbe: Grün Ventillänge [mm]: 48

BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 002 Alligator Artikel-Nr.: 590 307

Bei der Montage/Demontage der Ventile, der Elektronik und der Reifen sind die Hinweise, Vorgaben und Montaganleitungen des Ventil-, Fahrzeug- und Sonderradherstellers unbedingt zu beachten!

A73 Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischen Reifendruckkontrollsystem (RDK, RDC) der Hersteller Alligator bzw. BERU können auch folgende RDKS-Ventile verwendet werden:

Ventilfarbe: Keine Ventillänge [mm]: 43

BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 001 Alligator Artikel-Nr.: 590 337

Bei der Montage/Demontage der Ventile, der Elektronik und der Reifen sind die Hinweise, Vorgaben und Montaganleitungen des Ventil-, Fahrzeug- und Sonderradherstellers unbedingt zu beachten!

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Touring,..).

Anlage 18 zum Gutachten Nr. 55148501 (3. Ausfertigung)



Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH



Seite 5 von 7

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

DB2 Für Fahrzeugausführungen mit 205kW (400E) ist das Sonderrad nur zulässig mit Bremsanlage der 24 Ventiler.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

M10 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller Sommerprofiltyp(en) Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat bzw. Geschw.Kat. **Dunlop** alle Fulda Kristall 3000 alle Pirelli P200 Aquachrono, P2000, P4000, P6000 W190 Asim., W190 Dir., W190, W210- Perf., W210 Asim. Semperit nur H, V M 828 (H) Uniroyal nur H, V MS*plus 44 (H) Yokohama A509 S760, S480 MXV2, MXV3A (H+V), EnergyMXV3A u. XH1 XM+S 100 (T), XM+S 130 (T) Michelin TS 770 (H) Continental nur H, V WT 11 Bridgestone nur H, V, Z Falken nur H, V, Z Goodrich nur H, V, Z Kleber nur H, V, Z ---Toyo nur H, V, Z

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 185/65R15 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7 J x 15 H2 montierbar sind.

Eagle GW, Ultra Grip

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

nur T, H, V, Z

Goodyear

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

R35 Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

Anlage 18 zum Gutachten Nr. 55148501 (3. Ausfertigung)



Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH



Seite 6 von 7

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

V15 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1 Nr. 2	175/55R15 185/55R15	195/50R15 205/50R15, 215/45R15
Nr. 3	195/45R15	215/40R15, 245/35R15
Nr. 4	195/50R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 5	195/55R15	215/50R15
Nr. 6	205/45R15	215/40R15
Nr. 7	205/55R15	225/50R15
Nr. 8	205/60R15	225/55R15
Nr. 9	205/65R15	225/60R15
Nr. 10	215/40R15	245/35R15

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Z14 Rad/Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit 14 Zoll Serienbereifung (Sommer).

Z15 Rad/Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll Serienbereifung (Sommer).

Anlage 18 zum Gutachten Nr. 55148501 (3. Ausfertigung)





Seite 7 von 7

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 2001.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 5.Juni 2003

Blay

To the same of the

Blauth 00051844.DOC